

**Stadtentwässerung Soltau,  
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Testierter Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2024**

**Stadtentwässerung Soltau,  
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Bilanz**

**zum**

**31. Dezember 2024**

# Bilanz

zum 31.12.2024

## Aktiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
<b>A. <u>Anlagenvermögen</u></b>		
I. <u>Immaterielle Vermögenswerte</u>	2.785,00	3,80
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	5.931.087,57	6.210,6
2. Sammlungsanlagen	12.770.239,17	13.365,0
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.831.184,00	2.116,2
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.196,00	296,5
5. Anlagen im Bau	603.824,43	113,4
	21.372.531,17	22.101,7
	<b>21.375.316,17</b>	<b>22.105,5</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	496.050,33	366,0
2. Forderungen an die Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	358.801,33	3.194,6
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €, i. Vj. 0,00 €)	83.349,57	10,4
	<b>938.201,23</b>	<b>3.571,0</b>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<b>3.099.429,26</b>	<b>1.523,7</b>
	<b>25.412.946,66</b>	<b>27.200,2</b>

# Bilanz

zum 31.12.2024

## Passiva

	31.12.2024 €	31.12.2023 Tsd. €
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. <u>Stammkapital</u>	<b>511.291,88</b>	<b>511,30</b>
II. <u>Rücklagen</u>		
1. Allgemeine Rücklage	<b>45.821,75</b>	<b>45,8</b>
2. Zweckgebundene Rücklage		
Gebührenausgleichsrücklage	0,00	0,0
Erneuerungsrücklage	11.115.876,43	10.476,6
	<b>11.115.876,43</b>	<b>10.476,6</b>
III. <u>Bilanzgewinn</u>		
1. Gewinnvortrag	639.271,05	479,3
2. Verwendung für Rücklage	-639.271,05	-479,3
3. Jahresüberschuss	584.325,23	639,3
	<b>584.325,23</b>	<b>639,3</b>
<b>B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen</u></b>	<b>134.709,12</b>	<b>146,8</b>
<b>C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	<b>7.469.926,93</b>	<b>7.957,5</b>
<b>D. <u>Sonstige Rückstellungen</u></b>	<b>561.990,00</b>	<b>759,9</b>
<b>E. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 546.260,31 €, i. Vj. 569.715,38 €)	4.103.732,88	5.914,8
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 306.116,76 €, i. Vj. 337.900,33 €)	306.116,76	337,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 116.011,06 €, i. Vj. 1.530,77 €)	116.011,06	1,5
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 463.144,62 €, i. Vj. 408.800,74 €)	463.144,62	408,8
	<b>4.989.005,32</b>	<b>6.663,0</b>
	<b>25.412.946,66</b>	<b>27.200,2</b>

**Stadtentwässerung Soltau,  
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2024**

## Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
	€	Tsd. €
1. Umsatzerlöse	4.666.398,86	4.625,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	45.472,63	66,6
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.711.871,49</b>	<b>4.691,7</b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.628.911,46	2.408,3
<b>Rohhertrag</b>	<b>2.082.960,03</b>	<b>2.283,4</b>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.259.681,78	1.290,6
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.214,90	157,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>647.063,35</b>	<b>835,6</b>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91.155,76	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	153.893,88	196,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>584.325,23</b>	<b>639,3</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>584.325,23</b>	<b>639,3</b>
<b><u>Nachrichtlich Beschlussvorschlag:</u></b>		
10. <b>Einstellung des Jahresgewinns in eine zweckgebundene Rücklage</b>	<b>-584.325,23</b>	<b>-639,30</b>

**Stadtentwässerung Soltau,  
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Anhang**

## Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau wurde zum 01.01.1999 gegründet.

Der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Soltau und der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG regelt die Betriebsführungsaufgaben. Der Vertrag ist gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2026. Dieser regelt auch die für die Aufgaben der Stadt zu zahlenden Entgelte.

Mit dem Ratsbeschluss vom 25.04.2024 wurde das Betriebsführungsentgelt auf 2.523.594,92 € brutto festgelegt. Diese Regelung gilt ebenfalls vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.

Der Jahresabschluss 2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben zur Eigenbetriebsverordnung. In der Bilanz wurden die Vorjahresbilanzwerte den Zahlen des laufenden Jahres gegenübergestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Anlagevermögen ist zu den durch Indexierung auf den 01.01.1999 ermittelten Wiederbeschaffungskosten - vermindert um die bis zum 01.01.1999 abgelaufenen Abschreibungen - bewertet.

Die Bewertung des seit dem 01.01.1999 hergestellten bzw. angeschafften Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Auf das Anlagevermögen werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Grundlage sind die veröffentlichten branchenüblichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt und auf Grund von erkennbaren Risiken um die entsprechenden Beträge wertberichtigt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden linear mit 3,76 % p. a. auf Schmutzwasser und 2 % p. a. auf Niederschlagswasser bezogen auf die Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel, Seite 17 und 18, dargestellt.

Die ausgewiesenen **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<b>496.050,33</b>	<b>365.969,42</b>
Forderungen an die Stadt Soltau	<b>358.801,33</b>	<b>3.194.575,58</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>83.349,57</b>	<b>10.418,16</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>938.201,23</b>	<b>3.570.963,16</b>

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die direkten Abrechnungen mit Kunden für Schmutzwasserbeiträge, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Fäkalschlammabfuhr und Entwässerungsgenehmigungen. Sie enthalten ebenfalls die bilanziell dargestellten Abwasserforderungen aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG mit den Gebührenzählern und die Hochrechnung zum Jahresende. Insgesamt stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Vorjahr um **130,1 T€**.

Die **Forderungen an die Stadt Soltau** gingen gegenüber dem Vorjahr auf Grund der vollständigen Rückzahlung aus der Liquiditätssicherung **um -2.835,8 T€ zurück**. Die Stadt Soltau hat die volle Summe von 3.000,0 T€ wieder an die Stadtentwässerung zurückgezahlt. Diese flüssigen Mittel wurden anschließend wieder in Fest- und Kündigungsgeldern angelegt. Wie in den Vorjahren enthalten die Forderungen gegenüber der Stadt Soltau außerdem den Straßenentwässerungsanteil für 2024 i.H.v. 204,8 T€ (im Vj. 190,1 T€) sowie die Restforderungen der Stadt Soltau aus der Jahresabrechnung für die Abwassergebühren 5,9 T€ (im Vj. 3,8 T€). Des Weiteren umfasst dieser Posten eine Nachforderung für die Niederschlagswasserbeseitigungs-Aufwendungen 2023 i.H.v. 145,4 T€. Da in 2024 nur wenige Projekte im Niederschlagswasserbereich durchgeführt bzw. fertiggestellt werden konnten, entstanden lediglich 2,6 T€ Forderungen für den öffentlichen Anteil dafür.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** stiegen zum Vorjahr um **+72,9 T€**. Sie enthalten vor allen die Restforderungen aus der Jahresendabrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren an die Stadtwerke Soltau (76,2 T€ / im Vj. 0 T€) und daneben die Forderungen aus an die Stadt Soltau zur Vollstreckung abgegebenen Gebührenbescheiden (7,1 T€ / im Vj. 10,4 T€).

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Wirtschaftsprüferkosten in Höhe von 6,5 T€ und 5 T€ Kosten für Archivierung (Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. § 257 HGB). Wie im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen der Stadt Soltau gebildet (60,0 T€ / im Vj. 76,0 T€). Die Abrechnung für das Jahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor, daher wurde die Rückstellung auf die zu erwartete Höhe eingebucht. Als Rückstellung für die Abwasserabgabe wurden in diesem Jahr 50 T€ als Rückstellung eingebucht. Da zum Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch kein endgültiger Bescheid für das Jahr 2023 vorlag, konnte der Restbetrag aus Vorjahresrückstellung noch nicht aufgelöst werden. Der Bescheid bzw. die endgültige Berechnung der Abwasserabgabe für 2024 steht aktuell auch noch aus.

Die Gebührenausgleichsrückstellung sank um -190,2 T€ von 617,6 T€ auf 427,4 T€. Dies beruht auf der Inanspruchnahme der Schmutzwassergebührenüberdeckung für das Jahr 2020 in Höhe von -293,4 T€. Weiter wurde für die Niederschlagswasserbeseitigung Rückstellungen i.H.v. -11,9 T€ und 3,3 T€ für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in Anspruch genommen. Die vorläufige Gebührennachkalkulation ergab für die Niederschlagswasserbeseitigung eine Gebührenüberdeckung von 118,6 T€ für die eine neue Rückstellung gebildet wurde.

### **Rückstellungsspiegel 2024**

	<b>Anfangsbestand</b>	<b>Inanspruchnahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Endbestand</b>
<b>Gebührenausgleichsrückstellung</b>					
2020	308.800,00	308.800,00			0,00
2021 (lt.vorl.Nachkalk.)					0,00
2022 (lt.vorl.Nachkalk.)	26.400,00				26.400,00
2023 (lt.vorl.Nachkalk.)	282.400,00				282.400,00
2024 (lt.vorl.Nachkalk.)				118.600,00	118.600,00
	<b>617.600,00</b>	<b>308.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.600,00</b>	<b>427.400,00</b>
<b>Dienstleistungen Stadt</b>	<b>76.000,00</b>	<b>45.242,40</b>	<b>30.757,60</b>	<b>60.000,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Abwasserabgabe</b>	<b>55.000,00</b>	<b>41.910,00</b>		<b>50.000,00</b>	<b>63.090,00</b>
<b>Abschlussprüfung</b>	<b>6.307,00</b>	<b>6.307,00</b>		<b>6.500,00</b>	<b>6.500,00</b>
<b>Archivierungskosten</b>	<b>5.000,00</b>				<b>5.000,00</b>
	<b>759.907,00</b>	<b>402.259,40</b>	<b>30.757,60</b>	<b>235.100,00</b>	<b>561.990,00</b>

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2024 Gesamtbetrag  €	Davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr  T€	mehr als 1 Jahr  T€	davon mehr als 5 Jahre  T€	Gesamt- Betrag  T€
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.103.732,88	546,3	3.557,5	1.577,8	5.914,8
2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.116,76	306,1	-	-	337,9
3 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau	116.011,06	116,0	-	-	1,5
4 Sonstige Verbindlichkeiten	463.144,16	463,1	-	-	408,8
<b>Insgesamt</b>	<b>4.989.005,32</b>	<b>1.431,5</b>	<b>1.979,7</b>	<b>1.577,8</b>	<b>6.663,0</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der laufenden Tilgungen und einer Ablösung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung zum Vorjahr um -1.806,0 T€ gesunken. Eine Darlehensneuaufnahme wurde nicht benötigt. Seitens des Eigenbetriebs Stadtentwässerung liegt keine Besicherung der Verbindlichkeiten vor, da die Aufnahme der Darlehen durch die Stadt Soltau erfolgt.

In den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind wie im Vorjahr wieder Schlussrechnungen aus vergangenen Investitionstätigkeiten enthalten.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soltau** handelt es sich, wie im Vorjahr, um Guthaben aus der Jahresabrechnungen Abwasser durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG (2,8 T€ / im Vj. 1,5 T€). Außerdem sind in dieser Position vor allem der Erstattungsbetrag für die städtischen Leistungen im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung gem. §2 der Betriebssatzung für 2024 i.H.v. 106,8 T€ und eine Nachberechnung für die Leistungen aus 2023 i.H.v. 6,4 T€ enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zum einen die bilanzielle Darstellung der Verbindlichkeiten aus bestehenden Guthaben der Kunden aus den Jahresabrechnungen 2024 (163,0 T€ / im Vj. 282,0 T€), die durch die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG abrechnet wurden, sowie die Hochrechnung zum 31.12.2024 (1,7 T€ / im Vj. 4,2 T€).

Aus Gebührenrückerstattungen an Großkunden aus Überzahlungen entstanden im diesem Jahr Verbindlichkeiten in Höhe von 23,2 T€ (im Vj. 27,2 T€). Die Abrechnung Schmutzwassergebühren Woltem mit Bomlitz ergab eine Restverbindlichkeit in Höhe von 15,0 T€ (im Vj. 18,3 T€).

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gesamtleistung** gliedert sich wie folgt:

	2024 €	Vorjahr €
Gebühren Schmutzwasser	3.355.802,42	3.257.347,32
Gebühren Niederschlagswasser	504.924,97	554.960,55
Gebühren Fäkalschlamm	24.024,57	20.190,95
Genehmigungsgebühren	1.470,00	1.456,00
Entwässerung öffentlicher Anteil	204.768,47	190.688,40
Auflösung Ertragszuschüsse	574.353,43	600.371,03
Sonstige Umsatzerlöse	55,00	50,00
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>4.666.398,86</b>	<b>4.625.064,25</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>45.472,63</b>	<b>66.635,23</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>4.711.871,49</b>	<b>4.691.699,48</b>

Die Umsatzerlöse nahmen insgesamt leicht um 41,3 T€ zu.

Im Bereich Schmutzwasserbeseitigung stiegen die Erlöse aus der Abrechnung der Stadtwerke Soltau mit den Gebührenzahlern mengenbedingt (+34,0 Tm<sup>3</sup>) um +90,8 T€. Außerdem wurde die Rückstellung aus der Gebührenüberdeckung 2020 (293,4 T€ / im Vj. 512,4 T€) komplett in Anspruch genommen, da diese in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 eingeflossen war. Die vorläufige Gebührennachkalkulation für diesen Bereich ergab eine Gebührenunterdeckung, weswegen keine Anpassung der gebuchten Erlöse notwendig war.

Beim Niederschlagswasser sind die Erlöse bedingt durch die vorläufige Gebührennachkalkulation 2024 (118,6 T€ / im Vj. 38,3 T€) wegen Einstellung eines Rückstellungsbedarfs gesunken (-50,0 T€).

Die Fäkalschlammgebühren stiegen nochmals von 20,2 T€ auf 21,5 T€ (+1,3 T€), was auf die größere abgefahrene Menge zurückzuführen ist. Die vorläufige Gebührenkalkulation ergab hier für 2024 eine Unterdeckung. Die Erlöse für Entwässerungsgenehmigungen waren im Vergleich zum Vorjahr konstant. Somit ergibt sich zum Vorjahr insgesamt eine leichte Steigerung von 4,8 T€ im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält Erträge aus abgerechneten Mahngebühren.

Die Erträge aus der **Auflösung von Ertragszuschüssen** nahmen im Vergleich zum Vorjahr etwas ab und lagen dieses Jahr bei 574,4 T€ (im Vj. 600,4 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sanken insgesamt um -21,2 T€. Die Senkung resultiert hauptsächlich daher, dass es keine Erträge aus Anlagenabgängen gab und aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Aus der Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung der städtische Dienstleistungen 2023 entstand ein Ertrag von 30,8 T€ (im Vj. 40,7 T€).

Die Erträge aus Auflösung von Fördergeldern entstanden aufgrund der jährlichen Auflösung von Fördermitteln für das 3. BHKW-Modul und die Rührwerke Belebungsbecken (Abschreibungsbeginn 2018/Dauer 10 Jahre). Sie betragen wie im Vorjahr 13,8 T€.

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** in Höhe von 2.628,9 T€ (im Vj. 2.408,3 T€) resultiert aus dem mit dem neuen Betriebsführungsvertrag für die Jahre 2024-2026 vereinbarten Betriebsführungsentgelt an die Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG 2.523,6 T€ (im Vj. 2.299,0 T€). Außerdem sind in dieser Position die Abrechnung der Schmutzwassergebühren Woltem mit der Gemeinde Bomlitz 30,0 T€ (im Vj. 33,3 T€) enthalten. Für das Jahr 2024 lag bis zur Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Abrechnung der Dienstleistungen im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung vor. Daher wurden für diesen Posten eine Rückstellung i.H.v. 60,0 T€ (im Vj. 76 T€) gebildet, die sich an den in Vorjahren abgerechneten Beträgen orientiert hat. Außerdem beinhaltet der Posten abgerechnete Planungsleistung im Rahmen einer geplanten Kanalsanierungsmaßnahme in der Straße am Bornenkamp (15,3 T€). Da diese Maßnahme im Rahmen der Regeneinleitstelleninvestitionen neu betrachtet wird, wurde die bisherigen Aufwendungen aus den Anlagen im Bau in die Fremdleistungen umgebucht.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 1.259,7 T€ (im Vj. 1.290,6 T€) sanken um -30,9 T€, da in den letzten Jahren die Anlagenzugänge geringer als die Abschreibungen waren und das Anlagenvermögen dadurch gesunken ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 €	Vorjahr €
Abschreibungen auf Forderungen	2.324,29	462,38
Gebühren	401,50	453,25
Abwasserabgabe	50.000,00	55.000,00
Bewässerungsverband	3.200,00	4.000,00
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	7.039,50	6.487,00
Übrige Dienstleistungen	113.214,71	90.676,20
Sonstiges / Bankgebühren	34,90	61,20
<b>Insgesamt</b>	<b>176.214,90</b>	<b>157.140,03</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen zum Vorjahr um +19,1 T€. Dies lag hauptsächlich an dem Erstattungsbetrag an die Stadt Soltau für wahrgenommene Tätigkeiten des Eigenbetriebes (gem.§ 2 Abs. 5 Betriebssatzung). Diese wurden auf Basis der Tätigkeiten bei der Stadt und den Tarifierhöhungen um gut 10% neu berechnet und lagen für 2024 bei 106,8 T€ (im Vj. 90,7 T€). Außerdem ergab die nachträgliche Neuberechnung für 2023 noch eine Nachzahlung für die Erbrachten Dienstleistungen von rd. 6 T€.

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 €	Vorjahr €
Zinserträge	91.155,76	0,00
Zinsaufwendungen	-153.893,88	-196.329,84
<b>Insgesamt</b>	<b>-62.738,12</b>	<b>-196.329,84</b>

Auf Grund der im Dezember 2023 getroffenen Vereinbarung zur Liquiditätssicherung zwischen Stadt und Stadtentwässerung konnten mit den freie flüssigen Mitteln wieder **Zinserträge** i. H.v. 91,2 T€ erzielt werden.

Die **Zinsaufwendungen** entstanden durch die laufenden Darlehensverträge. Der etwas deutlichere Rückgang bei den Zinsaufwendungen ist auf durch die vollständige Rückzahlung eines Darlehens begründet, bei dem die Zinsbindungsfrist abgelaufen war.

## Erweiterte Berichterstattung gem. § 23 Eigenbetriebsverordnung

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2024, inklusive der im Vorjahr noch als Anlagen in Bau befindlichen Maßnahmen, betragen 645,5 T€. Davon entfallen auf:

Anlagen im Bau zum 31.12.2024	603,8 T€ (davon aus Vorjahren 113,4 T€)
Fertiggestellte Investitionen	17,9 T€ (davon aus Vorjahren 0,0 T€)
Nachaktivierungen	23,8 T€.

Die Stadtentwässerung verfügt einschließlich Druckleitungen und Regenkanäle über ein Kanalnetz von 285 Kilometern.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
<b>Stammkapital</b>	<b>511.291,88</b>	<b>511.291,88</b>
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>45.821,75</b>	<b>45.821,75</b>
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>		
Erneuerungsrücklage	11.115.876,43	10.476.605,38
<b>Jahresgewinn</b>	<b>584.325,23</b>	<b>639.271,05</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>12.257.315,29</b>	<b>11.672.990,06</b>

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.06.2024 wurde der Jahresüberschuss 2023 in die Erneuerungsrücklage eingestellt.

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Gebühreneinnahmen für Schmutzwasser 3.062,4 T€ (im Vj. 2.971,6 T€), die um die Gebührenaussgleichsrückstellung (Auflösung) +293,4 T€ (im Vj. +512,4 T€) korrigiert wurden. Insgesamt stiegen die Umsatzerlösen im Bereich des zentralen Schmutzwassers um 98,5 T€ (3.355,8 T€ / im Vj. 3.257,3 T€). Außerdem sind für Niederschlagswasser 709,7 T€ (im Vj. 745,7 T€) enthalten. Darin sind enthalten: 611,6 T€ (im Vj. 610,7 T€) aus Gebühreneinnahmen, sowie 207,8T€ (im Vj. 190,7 T€) aus dem hoheitlichen Bereich der Stadt Soltau und Erlöskorrekturen aus der Gebührennachkalkulationen -118,6 T€ (im Vj. -55,7 T€).

Für die Fäkalschlammentsorgung wurden Erlöse in Höhe von 25,0 T€ (im Vj. 20,2 T€) erzielt.

Für den Bereich der zentralen aus auch der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung ergab die vorläufige Gebührennachkalkulation 2024 eine Gebührenunterdeckung, so dass keine Erlöskorrekturen für diese beiden Bereiche eingebucht wurde.

Die Entwässerungsgenehmigungen blieben konstant bei 1,5 T€.

Die Auflösungen der Ertragszuschüsse sanken zum Vorjahr auf 574,4 T€ (im Vj. 600,4 T€).

Als gebührenrelevante Schmutzwassermenge (Frischwassermaßstab) wurden 1.146.967 m<sup>3</sup> gegenüber 1.112.900 m<sup>3</sup> im Vorjahr in die Kläranlage eingeleitet. Die Niederschlagswassergebühren werden auf der Grundlage der tatsächlich angeschlossenen Flächen abgerechnet und sind relativ konstant.

Die Ertragslage stellt sich positiv dar. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von 584,3 T€ (im Vj. 639,3 T€) ab.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 hat der Rat der Stadt Soltau noch zu entscheiden.

### **Angaben zum Jahresergebnis**

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 584.325,23 € in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen.

### **Honorar Jahresabschluss**

Die Aufwendungen für den Jahresabschlussprüfer belaufen sich auf 6,3 T€ (nur Abschlussprüfung).

## Zusammensetzung der Organe

**Betriebsleitung:** Herr Michael Jerkowski

Auf die Angabe der Vergütung des Betriebsleiters wird verzichtet, da diese im Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Soltau enthalten ist.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Jahr 2024 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender: Bgm. Olaf Klang

	<b>Mitglieder</b>	<b>Stellvertreter</b>
CDU	Rh. Dr. Andreas von Felde Rf. Heide Schörken Rh. Volker Wrigge	Rf. Elke Cordes Rh. Dr. Ronald Begemann Rh. Friedhelm Eggers
SPD	Rh. Birhat Kacar Rh. Reiner Klatt	Rh. Harald Garbers Rf. Monika Pitschmann
Bürgerunion/ FDP	Rh. Otto Elbers Rh. Dr. Hans Willenbockel	Rh. Thorsten Schröder Rh. Klaus Grimkowski-Seiler
Bündnis 90/ Die Grünen	Rh. Christian Wüstenberg	Rh. Lutz Tobias Rh. Udo Seefeld
<b>Grundmandat AfD</b>	Rh. Bernhard Schielke	Rf. Heidrun Horn

Seitens der Stadtentwässerung erfolgt keine Vergütung an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Soltau, 31.03.2025

()  
Michael Jerkowski  
Betriebsleiter

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**zum**

**31. Dezember 2024**

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024 EUR
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>4.178,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.178,54</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
Grundstücke	419.934,12	0,00	0,00	0,00	419.934,12
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-97.533,55	0,00	0,00	0,00	-97.533,55
Betriebsgebäude	12.666.015,54	0,00	0,00	0,00	12.666.015,54
Außenanlagen	1.415.376,15	0,00	0,00	0,00	1.415.376,15
<b>1. Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte mit Bauten</b>	<b>14.403.792,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.403.792,26</b>
Druckleitungen	1.494.387,48	1.787,24	0,00	0,00	1.496.174,72
Kanalnetze und Hausanschlüsse Schmutzwasser	23.486.074,97	17.483,16	0,00	0,00	23.503.558,13
Kanalnetze und Hausanschlüsse Niederschlagswasser	13.907.858,53	7.031,39	0,00	0,00	13.914.889,92
abzgl. Öffentlicher Anteil Niederschlagswasser	-4.728.553,95	-2.639,37	0,00	0,00	-4.731.193,32
<b>2. Sammlungsanlagen</b>	<b>34.159.767,03</b>	<b>23.662,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.183.429,45</b>
<b>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</b>	<b>10.118.598,55</b>	<b>1.998,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.120.597,03</b>
<b>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>876.442,58</b>	<b>13.391,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>889.833,72</b>
<b>5. Anlagen im Bau</b>	<b>113.416,75</b>	<b>490.407,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>603.824,43</b>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>59.676.195,71</b>	<b>529.459,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.205.655,43</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens

01.01.2024 EUR	Abschreibung				Um- buchung EUR	31.12.2024 EUR	Buchwerte	Buchwerte
	Zugänge EUR	Zu-schreibung EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR				
348,54	1.045,00	0,00	0,00	0,00	<b>1.393,54</b>	<b>2.785,00</b>	<b>3.830,00</b>	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419.934,12	419.934,12	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.533,55	-97.533,55	
6.829.623,54	276.943,00	0,00	0,00	0,00	7.106.566,54	5.559.449,00	5.836.392,00	
1.363.568,15	2.570,00	0,00	0,00	0,00	1.366.138,15	49.238,00	51.808,00	
<b>8.193.191,69</b>	<b>279.513,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.472.704,69</b>	<b>5.931.087,57</b>	<b>6.210.600,57</b>	
994.706,48	30.319,24	0,00	0,00	0,00	1.025.025,72	471.149,00	499.681,00	
14.259.949,97	437.904,16	0,00	0,00	0,00	14.697.854,13	8.805.704,00	9.226.125,00	
8.501.024,53	227.015,39	0,00	0,00	0,00	8.728.039,92	5.186.850,00	5.406.834,00	
-2.960.864,86	-76.864,63	0,00	0,00	0,00	-3.037.729,49	-1.693.463,83	-1.767.689,09	
<b>20.794.816,12</b>	<b>618.374,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.413.190,28</b>	<b>12.770.239,17</b>	<b>13.364.950,91</b>	
<b>8.002.359,55</b>	<b>287.053,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.289.413,03</b>	<b>1.831.184,00</b>	<b>2.116.239,00</b>	
<b>579.941,58</b>	<b>73.696,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>653.637,72</b>	<b>236.196,00</b>	<b>296.501,00</b>	
<b>0,00</b>					<b>0,00</b>	<b>603.824,43</b>	<b>113.416,75</b>	
<b>37.570.657,48</b>	<b>1.259.681,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.830.339,26</b>	<b>21.375.316,17</b>	<b>22.105.538,23</b>	

**Stadtentwässerung Soltau,  
Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

**Lagebericht**

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

### I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Soltau ist für die Ableitung und Behandlung der im Stadtgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen zuständig. Darunter fallen vor allem die Errichtung und Instandhaltung der Kanäle und technischen Anlagen.

### II. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die **Investitionen** im Berichtsjahr (einschließlich der noch im Bau befindlichen Anlagen) lagen um **-2.369,5 T€** unter der Plansumme. Der Plan/Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

<b>Text</b>	<b>Plan T€</b>	<b>Ist (bis 2023 und 2024) T€</b>	<b>Mehr-/ Minderaus- gaben T€</b>
Gebäude Klärwerk	550,0	0,0	-550,0
Grundstücke u. Außenanlagen	0,0	0,0	0,0
SW-Kanal	750,0	266,6	-483,4
SW-Hausanschlüsse	125,0	63,9	-61,1
SW-Pumpwerke	100,0	0,0	-100,0
NW-Kanal (inkl. Becken)	850,0	192,6	-657,4
NW-Hausanschlüsse	85,0	6,1	-78,9
Maschinelle Anlagen	545,0	79,1	-465,9
Fuhrpark			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0	13,4	+3,4
Nachaktivierung	0,0	23,8	+23,8
<b>Summe</b>	<b>3.015,0</b>	<b>645,5</b>	<b>-2.369,5</b>
abzüglich öffentlicher Anteil:	-304,1	-2,6	+301,5
<b>Anlagevermögen incl. Kürzung öffentl. Anteil</b>	<b>2.710,9</b>	<b>642,9</b>	<b>-2.068,0</b>

#### Erstinvestitionen:

Schmutzwasserhausanschluss Harburger Straße  
Ex-Schutzanlagen Klärwerk  
Rohrbiegemaschine  
Prüfgerät für E-Technik

#### Ersatzinvestitionen:

Rechen inkl. Sandfang (*im Bau*)  
Kanal und Hausanschlüsse Drögenheide 8.BA (*im Bau*)  
Kanal und Hausanschlüsse Gewerbegebiet Harberer Kreisel (*im Bau*)  
Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet Harberer Kreise (*im Bau*)

## Kanalsanierung Poststraße/Wilhelmstraße (im Bau)

### Nachaktivierung:

Kanal und Hausanschlüsse Neubaugebiet Lorenz-Wiegels-Straße (SW+NW)

Schmutzwasserkanal, -pumpwerk und -hausanschlüsse Beim Schäferkreuz

Der Cashflow – ermittelt aus Abschreibungen und Buchverlusten/-gewinnen zzgl. Jahresgewinn – erreichte in 2024 einen Wert von 1.844,0 T€ (im Vj. 1.917,9 T€). Die Steigerung ist hauptsächlich dem Jahresgewinn zuzuschreiben. Durch die vorhandene Liquidität war der Eigenbetrieb in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich durch den Jahresgewinn in Höhe von 584,3 T€ von 42,9 % auf 48,2 % verbessert.

Die Zuschussquote erhöhte sich nur gering von 29,8 % auf 29,9 %.

Daneben sank der Darlehensanteil an der Bilanzsumme von 21,7 % auf 16,2 %. Das Sachanlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, erhaltene Zuschüsse und langfristige Darlehen finanziert.

Da die Umsatzerlöse hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen resultieren, kann von einer gesicherten Ertragslage ausgegangen werden. Sie fielen dieses Jahr mengenbedingt höher aus.

Im Berichtsjahr 2024 konnte der Eigenbetrieb seinen satzungsgemäßen Verpflichtungen vollständig nachkommen. Zudem wurde das Jahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen.

### Technische Leistungsindikatoren

Die Jahresschmutzwassermenge der Kläranlage Soltau betrug rund 1,820 Mio. cbm gereinigten Abwassers, welches in die Böhme eingeleitet wurde. Dabei betrug der Abbaugrad der Verschmutzung (gegenüber dem der Kläranlage zugeführten Abwasser) 95 %.

### III. Voraussichtliche Entwicklung

### Gebührensätze:

Die Gebührensätze wurden per 01.01.2025 für 2 Jahre neu festgesetzt.

<b>Gebühren</b>	<b>ab 01.01.2025</b>	<b>bis 31.12.2024</b>
Schmutzwasser	3,18 € pro cbm	2,67 € pro cbm
Niederschlagswasser	0,40 € pro qm	0,39 € pro qm
Fäkalschlamm		
a. Behandlungskosten inkl. Transportkosten	29,55 € pro cbm	27,87 € pro cbm
1. Abwasser aus abflusslosen Gruben		
2. Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen	62,09 € pro cbm	51,31 € pro cbm
b. Gebühren für vergebliche Anfahrt pauschal	59,50 €	59,50 €

Bei den Maßnahmen gemäß Investitionsplan 2025 handelt es sich im Wesentlichen um:

- Umbau Betriebsgebäude Kläranlage
- Dachsanierung Halle Klärschlamm-trocknung
- Überdachung Klärschlamm-schleuse
- Sandwäsche + Rechen
- Leittechnik Kläranlage (komplett)
- Erweiterung Gewerbegebiet Ost 2 (Harberer Kreisel)
- Kanal Drögenheide 8. und 9. Bauabschnitt
- Ausbau Regenwassereinleitstellen
- Kanal und Hausanschlüsse Wilhelmstraße / Poststraße / Mühlenstraße
- Kanalsanierung aufgrund von Schadensbildern

Die weitere Entwicklung der Stadtentwässerung ist geprägt durch die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen durch die Stadt Soltau. Damit geht der Bau von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanälen, Regensickerbecken und Abwasser-Pumpwerken einher. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an entsprechenden Erschließungsflächen im Stadtgebiet Soltau weiterhin bestehen bleibt, weil auch weitere Flächen zur Bebauung in den nächsten Monaten ausgewiesen werden sollen.

Durch den neu geschlossenen Vertrag zwischen der Stadt Soltau und den Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG ist für die Jahre bis 2026 die technische und kaufmännische Betriebsführung geregelt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisentwicklung 2025 sich im Rahmen des Wirtschaftsplanes verhält.

#### **IV. Chancen und Risiken**

##### Risiken technische Betriebsführung

Die im Rahmen der Zertifizierung Technisches Sicherheitsmanagement (TSM 2021) erforderliche Zwischenprüfung konnte nicht im Jahr 2024 durchgeführt werden und wurde verbindlich auf das Jahr 2025 terminiert. Die nächste Zertifizierung ist im Jahr 2027 vorgesehen.

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hält bedauerlicherweise weiter an, hat aber keine akuten Auswirkungen wie z.B. auf die Energieversorgung oder Beschaffung von Betriebsstoffen für den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen in Soltau.

Eine im Jahr 2024 durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Anschluss der Gemeinde Wietzendorf an die Kläranlage der Stadt Soltau zeigt Chancen für beide Nachbarkommunen auf. Der Rat der Stadt Soltau und der Rat der Gemeinde Wietzendorf haben Grundsatzbeschlüsse zum potentiellen Anschluss an die Kläranlage Soltau verabschiedet und somit den Grundstein für konstruktive Gespräche, sowie zur Bearbeitung der erforderlichen Planungsprozesse gelegt.

Soltau, den 31.03.2025

  
(.....)  
Michael Jerokowski  
Betriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den **Stadtentwässerung Soltau, Eigenbetrieb der Stadt Soltau**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung Soltau, Eigenbetrieb der Stadt Soltau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 157 Satz 2 NComVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter [www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/](http://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/) eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 22. April 2025



Göken, Pollak und Partner  
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Tameling-Meyer)  
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert  
elektronisch signiert)

  
(C. Göken)  
Wirtschaftsprüferin

(qualifiziert  
elektronisch signiert)